

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 16 (1907)  
**Heft:** 43

**Rubrik:** Fremdenfrequenz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### § 8.

Wird vom Gericht die mündliche Verhandlung angeordnet, so werden die Parteien zur mündlichen Verhandlung unter der Verwarnung geladen, dass beim Ausbleiben nach Lage der Verhandlungen werde entschieden werden.

Erscheint eine Partei in der mündlichen Verhandlung nicht, so gilt ihr schriftliches Vortragen als vorgetragen.

### § 9.

Das Gericht kann zur Aufklärung des Sachverhaltes das persönliche Erscheinen einer Partei anordnen.

### § 10.

In der mündlichen Verhandlung sind die Parteien oder ihre mit Vollmacht versehenen Vertreter zu hören.

Das Protokoll über die mündliche Verhandlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

### § 11.

Als zuständiges Gericht im Sinne der Zivilprozeßordnung werden hierdurch die Gerichte in Köln bestimmt. Diese Bestimmung gilt als Vereinbarung der das Schiedsgericht anruftenden Parteien im Sinne der Zivilprozeßordnung.

### § 12.

Im übrigen gelten für das Verfahren die Vorschriften der Deutschen Zivilprozeßordnung über das schiedsrichterliche Verfahren.

### § 13.

Der Wert des Streitgegenstandes wird nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung festgesetzt.

Die Kosten des Verfahrens werden nach den Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes berechnet. Jedoch kann das Gericht statt der ganzen Gebühr einen von ihm nach freiem Ermessen zu bestimmenden Teilstückselben einfordern.

Das Gericht ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zur Deckung seiner Kosten zu verlangen.

### § 14.

Das Gericht kann in jeder Lage des Verfahrens die Fällung des Schiedsspruchs ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Von diesem Schiedsgericht hofft man das Beste für den Verein und für die gegenseitigen Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern.

### —\*\*—

## Gegen die unzuverlässigen Zimmerbesteller.

In der „Wochenschrift“ befasst sich ein Korrespondent mit einer der vielen Plagen der Hoteliers und möchte Abhilfe bringen. Unter dem Missbrauch bei der Vorausbuchung von Zimmern und Nichtbenutzung derselben durch Ausbleiben zu begegnen, schlägt er vor, den Namen des unzuverlässigen Bestellers, den Mitgliedern des Internationalen Hotelbesitzervereins im Original mitzuteilen. Der Verein würde die Namen dann alphabetisch geordnet in der Hochsaison wöchentlich, sonst monatlich oder jährlich den Mitgliedern unter Kuvert zu geben lassen. Die Folge wird dann sein, dass diese „ungeeigneten“ Reisenden wohl kaum irgendwo ein Zimmer mehr reserviert erhalten, und das mit Recht; wie einfach und billig ist es doch mit Hilfe unseres Code durch das einzige Wort: „Cancel“ (englisch, soviel als: ich widerrufe, annulliere) sich als anständiger Mensch zu erzeigen, während auf die andere Art oft Familien ohne rechte Unterkunft bleiben und das Hotel unter Umständen schweres Geld verliert. Ist auf diesem Gebiete mal Heilung angebahnt, so wird ein Alpdruck von uns genommen. — Eine kleine juristische Lehrrede in Form einer Arbeit über das Mietrecht mit besonderer Berücksichtigung der im Hotel vorkommenden Fälle, zum Gebrauch für jüngere, weniger erfahrene Kollegen, wäre sehr erwünscht — im Interesse des Ansehens unserer

Industrie. Der Fremde lässt in den seltesten Fällen Unerhörtsein gelten; er wird fast immer „mala fides“ — bösen Willen voraussetzen. Mit diesem weiteren Schritt zum Hotel-Codex hoffentlich Ordnung und Trenn und Glaube in das so sehr verfahrene Gebiet der Zimmerbestellungen kommen.

Diese Vorschläge sind nur zu begrüßen und wir möchten auch bei uns die Schaffung einer solchen Liste befürworten. Immerhin bietet die Sache einige Kompromiss. Diese Liste wird nur dann ihre volle Wirkung ausüben, wenn es gelingt, die komplette Adresse des Bestellers zu erfahren. In den meisten Fällen aber trägt die Bestellung, sei es Brief, Karte oder Telegramm nur die blosse Unterschrift, und oft ist nicht einmal angegeben, in welcher Ortschaft der angenehme Bürger wohnt. Wenn aber z. B. ein Herr Müller oder Schulze aus Berlin ohne weitere Angaben, trotz vorheriger Bestellung eines Zimmers, nicht eintrifft, so nützt dessen Ausschreibung sehr wenig, denn in Berlin gibt es einige hundert Müller und Schulze. Immerhin wäre mit der Anlegung einer Warnungsliste der Anfang der Sanierung gemacht, und es müsste als ein grosser Fortschritt betrachtet werden, wenn dadurch nur 50% dieser unangenehmen Fälle verschwinden würden.



## Das Hotelzimmer.

Es wird dem „B. Tgbl.“ geschrieben: Viele Reisende betrachten die Hotelwohnung als das zweite Heim, das heißtt, sie möchten diese so eingerichtet haben wie die Stube daheim. Dieser Wunsch, so frömm er ist, lässt sich natürlich schlecht erfüllen, jedenfalls sollen die Hotelwirte aber soweit es eben möglich ist, für die Bequemlichkeit und Sauberkeit der Zimmer sorgen. Der Vorwurf, dass die Hotelzimmer der Neuzeit an überladinem Prunk kranken, ist gewiss nicht unberechtigt, daher sollten die Hoteliers die luxuriöse Ausstattung nicht so sehr berücksichtigen, sondern sich lieber einen viel grösseren Bestand an frischer Bettwäsche anlegen, das ist weit wichtiger. Auch das Bettgestell, wenn es nicht, was ich vorziehe, aus Eisen besteht, soll möglichst wenig Schnittereien und Verzierungen haben, denn diese sind nur dazu da, um in den Ecken den Staub aufzufangen, den der Schlafende bei einer plötzlichen Zugluft einatmen muss. Ein glattpoliertes Bettgestell, von dem sich Staub und Schmutz schnell und mühelos entfernen lassen, ist jedem andern als Schnörkeln und Verzierungen verschenen.

Eine besondere Berücksichtigung verdient auch die örtliche Stellung des Bettes. Viele Hoteliers begehen den Fehler, dieses, wenn eine Verbindungstür da ist, nicht vor diese zu plazieren. Im Nebenzimmer macht man natürlich dasselbe. So kommt der eine oder andere Gast in die wenig beindruckende Lage, die Tätigkeit des Schnarchens an seinem Nachbar studieren zu müssen.

Gewiss sehr kostbare, aber ebenso der Gesundheit wenig zuträgliche Prunkstücke sind die Teppiche. Einige Hotelzimmer besitzen solche, die das ganze Zimmer ausfüllen, die sich nur schwer entfernen lassen und vielleicht alle Jahre einmal gründlich ausgeklopft werden. Diese Staubaufzug im wahrsten Sinne des Wortes sind ein grosses Übel. Wenn auch beim reinigen Teekräuter und sonstige Staubaeschwächungsmittel verwendet werden, so ist es doch nicht zu vermeiden, dass der aufliegende Staub sich in den Möbeln festsetzt, was in gesundheitlicher Beziehung gerade nicht von Vorteil ist, denn die Reinigung ist bei einem flotten Geschäftsbetrieb häufig sehr oberflächlich. Zweckmässig ist es, wenn sich vor dem Bett ein kleiner Vorleger und unter dem Tisch ein kleiner Teppich befindet, der leicht aufgenommen werden kann und sich so ausserhalb des Zimmers reinigen lässt.

Eine besondere Beachtung verdient das Waschgeschirr. Die Waschschüssel muss gross und breit sein, soll weder Ecken noch plastisch

herausstretende Verzierungen besitzen, aus denen der sich sammelnde Schmutz schlecht zu entfernen ist. Auch über die Stellung der Waschtoilette lässt sich reden. Möglichst vom Fenster entfernt soll sie sein, damit sich der Gast in keiner Weise geniert fühlt, wenn er es morgens geöffnet hat. Von grosstem Vorteil wäre es — allerdings spricht der Kostenpunkt der Anlage hierbei eine Rolle — wenn in jedem Zimmer sich eine Leitung befände, die heisses und kaltes Wasser spendet.

Peinliche Sauberkeit und Sorgfalt muss den Kleidergassen zugewendet werden. Verkehr ist es, die Türen der Schränke unverschlossen zu halten. Der Hotelier soll sein Personal anzeigen, dass, genau wie das Zimmer selber, auch der Kleiderschrank zu hüten sei, damit nicht, wie das häufig vorkommt, ein neuer Hotelgast unfreiwillig erfährt, dass sein Vorgänger in diesem Zimmer Patschuli altem andern Parfüm vorzog.

Auf die persönliche Sicherheit des Gastes ist vor allem der grösste Wert zu legen. Als unvorsichtig und verwerthlich muss es bezeichnet werden, dass in solchen Hotels, wo elektrisches Licht in Gebrauch ist, keine Kerzen mehr Mode sind. Man denke an den Fall einer Feuersgefahr — wie leicht werden dabei die elektrischen Leitungen zerstört!

Unserwähn möchte ich nicht lassen, dass der Klingelknopf wie auch die Vorrichtung zum Einschalten des elektrischen Lichts außer in der Nähe der Tür auch in der des Bettes angebracht sein müssen. In nur sehr wenigen Hotels sind die Türen der Hotelzimmer außer mit Schlossern auch mit guten Riegel versehen, und wenn dies der Fall ist, sind diese demnassen zielgerichtet, dass ein fester Druck genügt, um das den Riegel haltende Messingbeschläge auszuheben. Man sorge also für starke widerstandsfähige Türsicherungen. Es ist ja nicht zu leugnen und erfreulicherweise eine Tatsache, dass gerade die Hotelindustrie in den letzten Jahren rapide Fortschritte gemacht hat. Aber nicht von der Hand zu weisen ist die Tatsache, dass in vielen von diesen Häusern der Luxus eine grössere Rolle spielt als die wirklich praktische Ausstattung.

**Berlin.** Die Eröffnung des Hotel Der Fürstenhof ist auf Ende dieses Monats festgesetzt.

**Karlsbad.** Der in weiten Kreisen bekannte Hotelbesitzer Herr Karl Pupp vom Grand Hotel Pupp ist im Alter von 67 Jahren gestorben.

**Bad Kissinger.** Das Grand Hotel garni Collard am Kurplatz hat eine Berliner Aktiengesellschaft um den Preis von 1,900,000 Mk. käuflich erworben.

**Ostende.** Die Schlafwagengesellschaft hat ihr höchstes Hotel de la Plage Herrn A. Declercq, Besitzer verschiedener Hotels in Ostende, verkauft.

**Paris.** Das Hotel Astoria der Société des Hôtels de l'Étoile ist am 10. Oktober dem Verkehr übergeben worden.

**Göschenschen.** Wie „Union Helvetia“ mitteilt, hat Herr Oberst Huber das hiesige Grand Hotel gekauft. Sein Sohn, Herr Alois Huber, wird dasselbe betreiben.

**St. Moritz.** Herr A. Marugg, der in den letzten vier Jahren das Posthotel in Thusis geleitet hat, wird mit 1. Mai 1908 die Direktion des Posthotel in St. Moritz übernehmen.

**Weimar.** Das Hotel Victoria in hier wird gegenwärtig vergrössert und teilweise umgebaut. Die Hotelfirma lautet nunmehr Grand Hotel Victoria, Familie Schön-Meister.

**Hofmatschulz im Kanton Solothurn.** Der Kampfgeist wird sich in der nächsten Session mit der Motion beträgt. Massenmärsche gegen die Verunstaltung des Landschaftsbildes durch Plakate und Reklametafeln befassten.

**Zeitungswesen.** Herr H. A. Tanner, Verleger in Basel, gibt bekannt, dass er seine Zeitschrift „Alpinismus und Wintersport“ mit den im Verlage des Herrn Gustav Lammers in München erscheinenden Zeitschriften „Deutsche Alpenzeitung“ und „Der Winter“ vereinigt hat. Durch diese Vereinigung soll eine Zersplitterung der Kräfte vermieden werden. Herr H. A. Tanner verbleibt in der Redaktion und wird seinen Sitz in Basel beibehalten.

**Luzern.** Herr Matzic, bisheriger Pächter des Hotel Edenhaus, tritt mit Ende dieser Saison von der Pacht zurück. Das Hotel wird, wie das „L.T.“ mitteilt, in Zukunft von Herrn Muth jun. geführt werden.

**Etterera.** Im „Handelsblatt“ lesen wir von einem Hotel in der Zentralschweiz (mit etwa 40 Betten), dass es sich neben den bisherigen noch den Namen Continental beigelegt hat und Künzli Hotel Bernerhof, Beau-Site und Continental“ lautet. Wir wären noch etwas weiter gegangen und hätten als Firma eingetragen „Bernerhof, Beau-Site, Continental“.

**Rigi-Kaltbad.** Das Hotel Rigi-Kaltbad erfährt in diesem Winter bauliche Veränderungen. Das älteste Gebäude des Komplexes, jener in Holzwerk zwischen dem südlichen Neubau und dem grossen Hauptgebäude stehende Teil, wird lt. „Lux. Tagbl.“ abgebrochen und an seine Stelle kommt ein Neubau in Stein und Riegelwerk.

**Le majordome de la duchesse.** Nos lecteurs se souviennent du nomme Garcia Charles qui, sous le nom de Diego Pérez, majordome de la duchesse d'Ascoli, obtint certains logements dans les hôtels et négociait souvent avec une grande habileté, de faux chèques, un notamment, au profit d'un hôtelier de Montreux, lui exigeant de faire payer une dette de 459 fr. Le majordome, après avoir réussi son coup, avait pris le large et recommandait son petit exercice à Genève, quand la police le pinça. Il a comparu cette semaine devant le tribunal de police du District qui l'a condamné à 6 mois de réclusion, à 100 frs. d'amende, et à cinq ans de privation des droits civiques, sans déduction des deux mois de prison préventive qu'il vient de subir.

**Mässiger Alkoholgenuss und Lebensdauer.** Eine englische Lebensversicherungsgesellschaft hat festgestellt, dass diejenigen Leute, die mässig Alkohol zu sich nehmen, länger leben, als diejenigen, die gar keinen trinken. In den Jahren zwischen 1841 bis 1901 hat sich 31.776 Polcen an solchen getötet, die sich jedes Alkoholgenusses enthalten. Diese Polcen machen eine Jahressumme von 466.943 Jahren aus. Unter diesen gab es 8.947 Todesfälle. Während der gleichen Zeit hat die Gesellschaft 29.004 Polcen an solche lieferte, die mässig Wein trinken, mit einer Jahressumme von 393.010 Jahren. Darunter waren 5.194 Todesfälle. Danach war die Sterblichkeit unter den Alkoholabstinenz 30 Prozent grösser als unter den mässigen Alkoholgenossen.

**Fremdenfrequenz.**

**Lausanne.** En séjour dans les hôtels de 1<sup>er</sup> et 2<sup>er</sup> rang de Lausanne-Ouchy du 3 au 9 octobre: Angleterre 762, Allemagne 618, France 1178, Suisse 870, Russie 538, Amérique 421, Italie 267. Divers 841. Total 5458.

**Davos.** Amtl. Fremdenstatistik, 5. bis 11. Oct.: Deutsche 736, Engländer 181, Schweizer 314, Franzosen 99, Holländer 85, Belgier 19, Russen und Polen 162, Österreicher und Ungarn 150, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 98, Dänen, Schweden, Norweger 30, Amerikaner 43, Angehörige anderer Nationalitäten 63. Total 1980.

**An das Mitglied am Mittelmeer.** Wir bedauern, dass dem Artikel im „Petit Marseillais“ keinen Gebrauch machen zu können, da wir grundsätzlich anonyme Sendungen nicht berücksichtigen. Als eine solche müssen wir auch die betr. Zeitungsnachrichten, da Sie im Begleitschreiben vom 18. ds. nur mit „Ein Mitglied“ unterzeichneten.

**Vertragsbruch. — Rupture de contrat.**

**Rosa Jenny, Zimmermädchen,** von Kirchlinde (Bern).

**E. Gugel, Hotel Central, Lausanne.**

**Auskunft erteilt** über Jules Steyert, Chef de cuisine, aus Strassburg.

**H. Schlagenhaupt, Direktor, Lido Palace Hotel, Riva (Gardasee).**

**Zur gefl. Beachtung.**

Bewir Sie ein Hotel, Pension oder Katerhäschen kaufen oder mielen, rufen Sie nicht, vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzungen über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannter Hoteliers geleitet und beweckt, Käufer durch erfahrenen, uninteressierten Rat zu unterstützen.

**Les annonces ne sont acceptées que par l'administration du journal et par l'„Union-Reclame“ à Lucerne.**

## Seide

Hochzeits-  
u. Braut-

Damast-  
u. Brocat-

## Seide

Cristall-  
u. Moire-

## Seide

Crêpe de Chine-  
u. Eoliennes-

## Seide

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

**Inseraten-Annahme** nur durch die Expedition dieses Blattes und durch die „Union-Reklame“ in Luzern.

## OCCASION.

1 Doppelschlafzimmer in Satin mit Mahagoni.  
(08671) 2185  
1 Salon, Nussbaum.

1 grosses Buffet, Eiche, für Speisesaal.

Otto Herzog & Co., Möbelfabrik, Baden.

En vente dans tous les hôtels de premier ordre.

**London**  
Oxford Street W.  
Continental Haus, im Zentrum der Stadt, 200 Zimmer und Salons.  
Moderner Komfort.  
Mässige Preise.  
The Geneva Hotels Ltd.

**Tudor-Hotel**  
3050

E.6770

## Engländerin

zurzeit Haushälterin in erstklassigem Hotel, durchaus erfahren, mit prima Referenzen, 32 Jahre alt, sucht für den Winter Engagement in grossem Hause in Südfrankreich, Italien oder Egypten. Salär Nebensache. Offerten an Miss Ramsey, Cavendish Hotel, Eastbourne (England). (882)

6115 (0175)

**Sekretär-Volontär**

Schweizer, kaufm. gebildet, mit guten Kenntnissen der franz. und engl. Sprache, gewandt in der ital. und amerik. Buchführung, Stenographie und Maschinenschriften, sucht per sofort Stelle nach der Schweiz oder nach dem Süden.

Offerten unter Chiffre H. R. 90, postlagernd, Luzern.

**Direktoren gesucht**

für erstklassige Ozean-Dampfer einer sehr bekannten franz. Gesellschaft mit successivem Eintritt vom 1. Dez. an. Gute Referenzen und gründliche Kenntnis der drei Hauptsprachen gefordert; es können nur Schweizer ev. Belgier berücksichtigt werden. Nähere Auskunft erteilt J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage, Ouchy-Lausanne. (879)